

M i t t e i l u n g

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	03.12.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<ul style="list-style-type: none"> - Belegungssituation in den Kindertagesstätten - Neubau einer Kindertagesstätte in Alfter - Neubau einer Kindertagesstätte in Wachtberg - Entwicklung der Fördermittel

Mitteilung:

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes berichtete zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.10.2013 über den investiven u3-Ausbau und die Belegungssituation in den Kindertagesstätten (vgl. TOP 4.1 der genannten Sitzung). Darüber hinaus wird auch auf die Informationen unter TOP 3.1 der Einladung verwiesen.

Zum 19.11.2013 ergibt sich folgender Sachstand:

Belegungssituation in den Kindertagesstätten

Die Belegungssituation stellt sich in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich dar. In den meisten Gemeinden ist die Platzsituation angespannt. Die Zahl der Eltern, die das Jugendamt bei der Suche nach einem Kindergartenplatz um Unterstützung bitten, nimmt zu. So sind derzeit acht Nachfragen aus den Gemeinden in Bearbeitung.

Es liegt bisher nach wie vor nur eine Klage auf Bereitstellung eines u3-Kindergartenplatzes vor (vgl. hierzu TOP 4.1 der Sitzung vom 07.10.2013).

Darüber hinaus liegen inzwischen zwei Klagen vor, in denen die Eltern auf Übernahme der Zahlungskosten in der Tagespflege klagen. Es handelt sich um Beträge, die von Tagespflegepersonen verlangt werden, die aber über die vom Kreisjugendamt gewährte Förderung hinausgehen. Der Ausgang der Klagen bleibt abzuwarten.

Neubau einer Kindertagesstätte in Alfter

Der Spatenstich für die neue Kita im Umfeld der Alanushochschule ist am 08.11.2013 erfolgt. Bei positivem Verlauf wird die Einrichtung im März 2014 den Betrieb aufnehmen.

Die Übergangslösung in Form von zwei provisorischen Gruppen für überdreijährige Kinder konnte bislang nicht umgesetzt werden, da die Nutzungsänderung für die Räume des Provisoriums noch nicht erteilt wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es allerdings fraglich, ob überhaupt ein Provisorium bis zum März 2014 noch erforderlich ist.

Neubau einer Kindertagesstätte in Wachtberg

Die Limbachstiftung und der DRK-Ortsverband Wachtberg haben je einzeln dem Kreisjugendamt mitgeteilt, dass es nun doch nicht zu einer Zusammenarbeit und zu einer gemeinsamen Trägerschaft der neuen Kita in Wachtberg kommen wird.

Die Limbachstiftung möchte nunmehr alleine die neue Kita auf ihrem Grundstück in Wachtberg-Berkum realisieren. Träger der Einrichtung soll eine noch zu gründende gemeinnützige GmbH der Limbachstiftung werden. Die Limbachstiftung treibt die Planungen voran, verzichtet auf den ursprünglich vorgesehenen Architektenwettbewerb und möchte eine Fertigstellung im Jahr 2014 erreichen, was nach ihren eigenen Einschätzungen aber ambitioniert erscheint.

Die Limbachstiftung verfügt am bevorzugten Standort in Wachtberg-Berkum über ein geeignetes Grundstück. Der DRK-Ortsverband verfügt bislang über kein Grundstück. Auch ist in Wachtberg-Berkum derzeit kein anderes geeignetes Grundstück erkennbar. Die Realisierung einer Kita auf einem Grundstück in Villiprott als Alternative zum Standort Berkum wurde seitens des DRK-Ortsverbandes in den bisherigen Gesprächen bereits ausgeschlossen. Das Kreisjugendamt befürwortet für eine neue Kita in Wachtberg einen zentralen Standort in Berkum.

Der DRK-Ortsverband hat zwar nach wie vor sein Interesse am Betrieb einer Kindertagesstätte in Berkum bekundet und erklärt, dass er sich bemühe, ein Grundstück zu erhalten, um das Projekt umzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass nach Auskunft der Gemeinde keine Grundstücke in Berkum zur Verfügung stehen, erscheint die Realisierung des Neubaus eines Kindergartens durch den DRK-Ortsverband selbst zum 01.08.2015 als nicht realistisch.

Vor diesem Hintergrund führt das Kreisjugendamt die Gespräche mit der Limbachstiftung fort. Ziel ist weiterhin die Fertigstellung einer neuen Kita zum 01.08.2014.

Entwicklung der Fördermittel

Im Oktober 2013 wurde das Kreisjugendamt darüber informiert, dass einige Jugendämter die ihnen zugeteilten/reservierten Mittel aus dem Bundesmittelprogramm 2013/2014 nicht bzw. nicht in voller Höhe in Anspruch genommen haben. Diese Mittel sollen nunmehr an Jugendämter, die noch Bedarf anmelden, umverteilt werden. Gleichzeitig wird eine Verlängerung des Verwendungszeitraums angestrebt.

Die Jugendämter wurden aufgefordert, bis zum 15.11.2013 einen möglichen Bedarf beim Landesjugendamt anzumelden. Bis spätestens 15.12.2013 müssen dem Landesjugendamt hierzu die konkreten, bewilligungsreifen Anträge vorliegen. Bewilligte Maßnahmen müssen dann spätestens bis zum 31.12.2015 fertig gestellt werden.

Das Kreisjugendamt hat zum 15.11.2013 vorsorglich den Bedarf für 31 u3-Plätze in vier Einrichtungen angemeldet. Ob und in welcher Höhe es dann tatsächlich zu einer Bewilligung von Mitteln für den Bereich des Kreisjugendamtes kommt, ist bislang noch offen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2013

In Vertretung